

Flüchtlingsmigration im Spiegel der Bevölkerungsstatistik

STEPHAN MARIK-LEBECK
ALEXANDER WISBAUER

Die starke Zuwanderung von Asylsuchenden nach Österreich im Jahr 2015 hat das Interesse an der statistischen Erfassung dieser Wanderungsbewegungen stark erhöht. Die vorliegende Analyse möchte diesem Interesse Rechnung tragen und vergleicht die Informationen zu Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen aus dem Zentralen Melderegister mit der Asylstatistik. Sie thematisiert die wesentlichen methodischen Einschränkungen eines solchen Vergleichs und stellt diesen anhand ausgewählter Staatsangehörigkeiten mit einer hohen Zahl an Asylanträgen in der Periode 2006-2015 exemplarisch dar. Dabei zeigt sich bei den rezenten Flüchtlingsströmen eine gute Übereinstimmung, die mit zunehmendem Zeitabstand geringer wird und zwar in dem Ausmaß, in dem andere Formen der Migration (Familiennachzug o.ä.) an Bedeutung gewinnen. Dementsprechend sind die Ergebnisse für syrische und irakische Staatsangehörige, welche in nennenswertem Ausmaß seit 2013 nach Österreich kamen, gut vergleichbar, für russische (tschetschenische) und iranische Flüchtlinge mit einer längeren Geschichte der Flüchtlingsmigration nach Österreich dagegen deutlich weniger. Afghanische, somalische, pakistanische und nigerianische Staatsangehörige nehmen eine Zwischenstellung ein.

Einleitung

Asylsuchende werden in Österreich in verschiedenen administrativen Registern erfasst, welche in weiterer Folge zumindest teilweise auch für statistische Auswertungen herangezogen werden. Die beiden wichtigsten Datenquellen sind beim Bundesministerium für Inneres (BMI) angesiedelt. Zum einen erfolgt eine Erfassung aller asylrechtlichen Verfahrensschritte im Integrierten Fremdenzentralregister (IZR) im Wege der Integrierten Fremdenapplikation (IFA). Zum anderen sind Asylsuchende, wie auch alle anderen Personen, welche ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, im Zentralen Melderegister (ZMR) mit einer Hauptwohnsitzmeldung zu erfassen. Das österreichische Melderecht sieht grundsätzlich die verpflichtende Anmeldung aller für mehr als drei Tage im Bundesgebiet aufhaltigen Personen vor.¹⁾

Beide Datenquellen – die IFA und das ZMR – werden für statistische Zwecke ausgewertet. Bei der IFA erfolgen die Auswertungen direkt durch das Bundesministerium für Inneres, beim ZMR erhält Statistik Austria quartalsweise Datenbankabzüge mit ausgewählten Mikrodaten für die Statistikerstellung übermittelt. Steht in der IFA das Verfahren im Mittelpunkt (und ist die Asylstatistik daher verfahrensbezogen), so ermöglicht das ZMR die Erfassung des Bestandes an gemeldeten Personen sowie der An- und Abmeldungen dieser Personen. Daraus leitet Statistik Austria die quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes sowie die Wanderungsstatistik ab. Dabei werden nur jene Personen berücksichtigt, welche zum Beobachtungszeitpunkt für mindestens 90 Tage mit einem Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet sind. Die auf der IFA beruhenden Statistiken umfassen dagegen alle Asylverfahren in Österreich, unabhängig davon, wie lange eine Person sich tatsächlich hier aufhält.

¹⁾ Allerdings besteht vermutlich bei Asylsuchenden eine gewisse Zeitverzögerung bei der Anmeldung, da diese – zumindest in den Monaten mit besonders hohen Asylantragszahlen gegen Ende des Jahres 2015 – oftmals nicht bereits in den Erstaufnahmezentren, sondern erst bei der Unterbringung der Asylsuchenden in den Gemeinden erfolgte.

Eine direkte Verknüpfung beider Datenquellen ist gegenwärtig nur für administrative Zwecke möglich, insofern als nämlich für jeden Datensatz in der IFA nach der zugehörigen ZMR-Zahl gesucht werden kann. Damit lässt sich der Wohnsitz eines Asylsuchenden ermitteln. Umgekehrt besteht aber keine Anbindung der IFA an das ZMR, sodass Asylsuchende im Melderegister nicht als solche ausgewiesen werden.²⁾ Die Verknüpfung beider Datenquellen mit einem pseudonymisierten Personenidentifikator (z.B. dem bereichsspezifischen Personenkennzeichen Amtliche Statistik, kurz „bPK AS“) ist derzeit nicht möglich.

Ausgewählte Datenquellen zur Erfassung von Asylsuchenden in Österreich

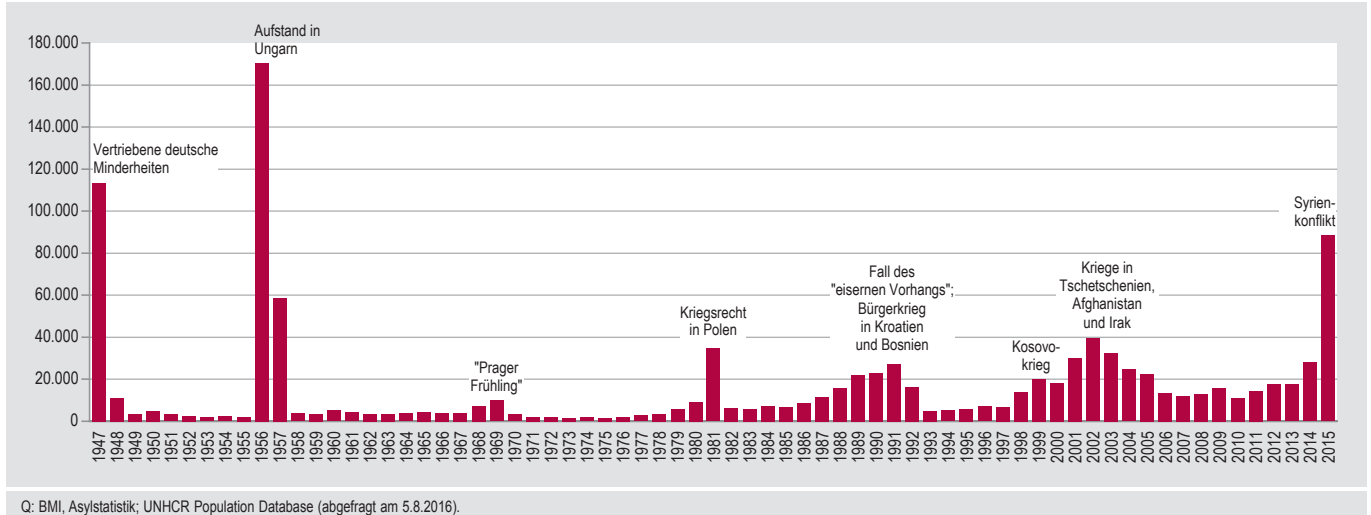


Die folgende Analyse vergleicht daher die Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres im Aggregat mit der Statistik des Bevölkerungsstandes bzw. der Wanderungsstatistik von Statistik Austria. Dieser Vergleich ist sinnvoll nur für die Jahre ab 2006 möglich, da nach der zuvor geltenden Rechtslage Asylanträge auch bei österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland gestellt werden konnten, ohne dass die Personen dafür nach Österreich einreisen mussten und somit in Österreich mit einem Wohnsitz anzumelden waren.

²⁾ Lediglich für die Teilgruppe von Asylsuchenden, welche sich in Bundesbetreuung befindet (also nicht in der Grundversorgung der Länder), können die Meldebehörden einen eigenen Code vergeben. Im Jahr 2015 wurde dieser Code in 24.335 Fällen im ZMR vergeben, die Asylstatistik verzeichnete jedoch 88.340 Asylanträge.

Asylanträge in Österreich 1947-2015

Grafik 1



Diese Personen schienen in der Wanderungsstatistik nicht auf, da diese nur die Wohnsitzanmeldungen an einer österreichischen Adresse berücksichtigt.

Die Auswertungen werden nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit dargestellt, da die Asylstatistik im Gegensatz zu den Daten des Zentralen Melderegisters keine Informationen zum Geburtsland enthält. Damit sind auch in Österreich geborene ausländische Staatsangehörige in die Analyse einbezogen, wobei es sich hier überwiegend um Nachfahren zugewanderter Personen handelt. Unter der Annahme, dass die Mehrzahl der Nicht-EU-Staatsangehörigen eine Einbürgerung in Österreich als attraktive Option betrachtet, ist zudem davon auszugehen, dass mit fortschreitender Aufenthaltsdauer die Zahl dieser Staatsangehörigen in Österreich abnimmt.

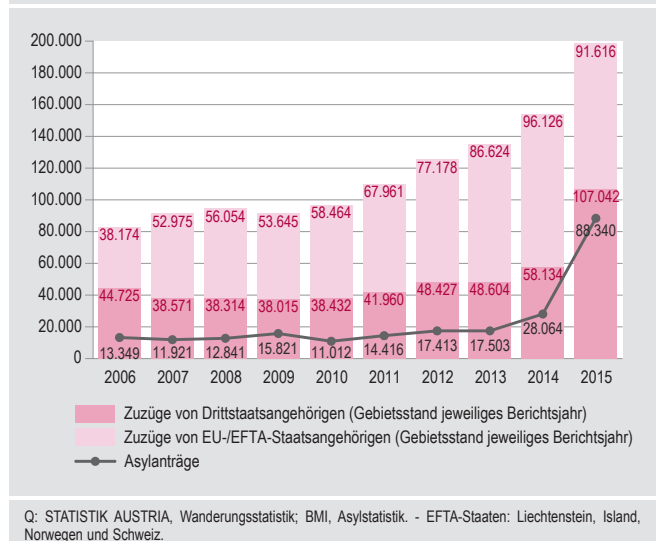
Asylanträge und Zuwanderung nach Österreich im Vergleich

Die Zahl der Asylanträge in Österreich lag 2015 bei 88.340. Damit stellten allein 2015 etwa genauso viele Personen einen Asylantrag wie in den vorangegangenen fünf Jahren zusammen (2010-2014). Ähnlich hohe Antragszahlen verzeichnete Österreich zuletzt 1956/57 im Rahmen der Fluchtbewegungen aus Ungarn.³⁾ Grafik 1 zeigt die periodische Wiederkehr größerer Ströme von Asylsuchenden nach Österreich und verknüpft diese mit den zugehörigen politischen Ereignissen.

Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2015 wurden jährlich rund 23.000 Asylanträge in Österreich gestellt (Grafik 2). Im gleichen Zeitraum zogen jährlich rund 134.000 Personen aus dem Ausland nach Österreich. Der Großteil davon, nämlich jährlich rund 81.000 Fälle (60%) betraf jedoch rückkehrende Österreicher und Österreicherinnen sowie Angehörige anderer EU- und EFTA-Staaten.⁴⁾ Lediglich durch-

Asylanträge und Zuzüge laut Wanderungsstatistik 2006-2015

Grafik 2



schnittlich 53.000 Zuzüge jährlich (40%) entfielen auf sogenannte Drittstaatsangehörige (außerhalb der EU und EFTA). Asylanträge werden bis auf Einzelfälle ausschließlich von Personen aus dieser Gruppe gestellt.

Bezogen auf die Zuzüge von Drittstaatsangehörigen zwischen 2006 und 2015 machte die Zahl der Asylanträge rund 44% aus. Dies liegt auch daran, dass andere Möglichkeiten legaler Migration von Drittstaatsangehörigen nach Österreich stark eingeschränkt sind. Die Asilmigration des Jahres 2015 wird im Zeitverlauf klar erkennbar: So war 2015 der Anteil der Drittstaatsangehörigen unter allen nach Österreich Zugezogenen mit 53% überdurchschnittlich hoch. Davon entfielen rechnerisch 77% auf Asylanträge.

Herkunftsländer der Asylsuchenden in Österreich

Afghanische Staatsangehörige stellten in den Jahren 2006 bis 2015 die meisten Asylanträge (47.503), gefolgt von Angehörigen Syriens mit 36.472. Weitere 26.373 Asylanträge stammten in diesem Zeitraum von Bürgern und Bürgerinnen

³⁾ Auch die Fluchtmigration beim Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens in den 1990er-Jahren dürfte ähnliche Dimensionen gehabt haben. Jedoch stellten diese Personen formal keine Asylanträge, sondern waren als „De-facto-Flüchtlinge“ zunächst in Österreich geduldet und erhielten später andere Aufenthaltstitel.

⁴⁾ EFTA-Staaten: Liechtenstein, Island, Norwegen und Schweiz.

Asylanträge 2006-2015 nach Staatsangehörigkeit (Top-10-Nationen) Tabelle 1

Staatsangehörigkeit	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2006-2015
Insgesamt	13.349	11.921	12.841	15.821	11.012	14.416	17.413	17.503	28.064	88.340	230.680
Afghanistan	699	761	1.382	2.237	1.582	3.609	4.005	2.589	5.076	25.563	47.503
Syrien	88	166	140	279	194	422	915	1.991	7.730	24.547	36.472
Russische Föderation	2.441	2.676	3.435	3.559	2.322	2.314	3.091	2.841	1.996	1.698	26.373
Irak	380	472	490	399	336	484	491	468	1.105	13.633	18.258
Kosovo (ab 2008)	.	.	892	1.332	622	358	314	935	1.903	2.487	8.843
Pakistan	110	103	106	183	276	949	1.823	1.037	596	3.021	8.204
Serbien (bis 2007 inkl. Kosovo)	2.515	1.760	810	701	350	183	292	211	362	317	7.501
Iran	274	248	250	340	387	457	761	595	743	3.426	7.481
Somalia	183	467	411	344	190	610	481	433	1.162	2.073	6.354
Nigeria	421	394	535	837	573	414	400	691	673	1.385	6.323

Q: BMI, Asylstatistik.

Russlands (ganz überwiegend aus Tschetschenien) sowie 18.258 von irakischen Staatsangehörigen. Die übrigen Top-10-Nationen der Asylsuchenden zwischen 2006 und 2015 waren Kosovo, Pakistan, Serbien, Iran, Somalia und Nigeria (Tabelle 1).

Im Vergleich mit den im selben Zeitraum registrierten Zuzügen nach Österreich von Personen gleicher Staatsangehörigkeit zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung der Mengengerüste (Tabelle 2). Dies gilt insbesondere für russische, aber auch für syrische und somalische Staatsangehörige. Andererseits macht Asilmigration bei serbischen (und auch kosovarischen) Staatsangehörigen wenig überraschend nur einen Teil der Zuzüge insgesamt aus, zumal bei diesen beiden Nationen die Aussicht auf Anerkennung als Flüchtling in Österreich nur sehr gering ist. Hier überwiegen andere Formen der Zuwanderung, insbesondere der Familiennachzug. Dies gilt auch für iranische und in geringerem Maße auch für nigerianische Staatsangehörige, von denen ein Teil bereits seit längerer Zeit in Österreich lebt und entsprechende Migrationsbeziehungen im Familiennachzug aufgebaut hat.

Asylanträge und Zuzüge aus dem Ausland 2006-2015 Tabelle 2

Staatsangehörigkeit	Asylanträge	Zuzüge aus dem Ausland
Insgesamt	230.680	1.335.714
Afghanistan	47.503	36.334
Syrien	36.472	34.130
Russische Föderation	26.373	27.817
Irak	18.258	14.298
Kosovo (ab 2009)	8.843	11.594
Pakistan	8.204	6.513
Serbien (bis 2008 inkl. Kosovo)	7.501	65.295
Iran	7.481	23.003
Somalia	6.354	5.244
Nigeria	6.323	9.093

Q: BMI, Asylstatistik. STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

Anders verhält es sich bei Staatsangehörigen Afghanistans, Iraks, Pakistans und Somalias. Bei diesen Gruppen überstieg die Zahl der Asylanträge in Summe der Jahre 2006-2015 die in der Wanderungsstatistik ausgewiesene Zahl der Zuzüge aus dem Ausland nach Österreich zum Teil deutlich. Dies kann verschiedene Ursachen haben, insbesondere die folgenden:

- Die Wanderungsstatistik berücksichtigt eine Mindestaufenthaltsdauer von 90 Tagen, d.h. Asylwerber die innerhalb dieser Frist wieder ausreisen, scheinen in der Wanderungsstatistik nicht auf.⁵⁾
- Asylsuchende können einen Folgeantrag einbringen (was als weiterer Asylantrag zählt, obwohl der Asylsuchende bereits im Land ist).
- Zeitliche Verzögerungen bei der Wohnsitzanmeldung in Österreich (z.B. Asylantrag wurde im Jahr 2015 gestellt, die Wohnsitzanmeldung erfolgte aber erst 2016).

Unbeschadet dieser Gründe können mehrfache Anträge derselben Person unter verschiedenen Identitäten zunächst in beiden Datenquellen auch mehrfach erfasst werden. Sobald die Behörde allerdings Kenntnis von der Mehrfach-Identität erlangt, erfolgt in beiden Registern eine Bereinigung (die allerdings vermutlich zu verschiedenen Zeitpunkten umgesetzt wird).

In der Vergangenheit zugewanderte Asylsuchende im Spiegel der Bevölkerungsstatistik

Neben den Wanderungsbewegungen lässt sich in der Bevölkerungsstatistik auch die demographische Entwicklung von in der Vergangenheit zugewanderten Personengruppen nachvollziehen. Die Identifikation von Asylsuchenden der Vergangenheit erfolgt dabei mittels der Staatsangehörigkeit,⁶⁾ wobei Angehörige jener Staaten für die Auswertung herangezogen wurden, die im letzten Jahrzehnt die meisten Asylanträge in Österreich gestellt haben.

Die zentrale Frage dabei lautet: Wie viele anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende leben in Österreich? Eine Unterscheidung der beiden Gruppen ist in der Wanderungsstatistik und der Statistik des Bevölkerungsstandes nicht möglich, da im Meldewesen keine Informationen zum Asylstatus vorliegen.

⁵⁾ Ein Beispiel sind die kurzzeitig sehr hohen Antragszahlen aus dem Kosovo zu Beginn des Jahres 2015, die in Schnellverfahren von wenigen Wochen negativ beschieden wurden.
⁶⁾ Für die in den letzten zehn Jahren zugewanderten Asylsuchenden spielen Einbürgerungen nur eine untergeordnete Rolle, da die Wartezeit für eine Einbürgerung bis 1.8.2013 zehn Jahre betrug und seither sechs Jahre beträgt.

Dennoch ist eine Annäherung an diese Fragestellung möglich, was am Beispiel syrischer Staatsangehöriger in der folgenden *Übersicht* näher erläutert wird.

Annäherung an die Zahl der in Österreich lebenden Flüchtlinge und Asylsuchenden am Beispiel syrischer Staatsangehöriger	
13.827	Positive Asylentscheidungen 2006-2015
18.680	Offene Asylverfahren zu Jahresende 2015
32.507	Konventionsflüchtlinge und Asylwerber zu Jahresende 2015
	→ das sind 98% der 33.313 syrischen Staatsangehörigen im Bevölkerungsstand am 1.1.2016

Q: BMI, Asylstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Einbürgerungsstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Demnach erhielten in den letzten zehn Jahren zusammen 13.827 **syrische Staatsangehörige** einen positiven Asylbescheid. Für den 1.1.2016 stellt dies somit die Untergrenze der anerkannten Flüchtlinge aus Syrien dar, da in früheren Jahren erfolgte Anerkennungen als Konventionsflüchtling in dieser Zahl nicht berücksichtigt sind. Diese Gruppe der bereits seit mehr als zehn Jahren anerkannten Flüchtlinge hat allerdings die Möglichkeit der Einbürgerung, wodurch ihre Zahl tendenziell wiederum abnehmen dürfte.⁷⁾ Hinzu kamen am 1.1.2016 insgesamt 18.680 Syrer und Syrerinnen in einem laufenden Asylverfahren. Daraus ergibt sich in Summe die Zahl von 32.507 Personen syrischer Staatsangehörigkeit, die am 1.1.2016 entweder anerkannte Flüchtlinge waren oder sich in einem laufenden Asylverfahren befanden. Im Vergleich zu den 33.313 Personen syrischer Staatsangehörigkeit, die zum gleichen Zeitpunkt mit einem Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet waren, ergibt dies einen Anteil von 98%. Bei dieser Gruppe besteht somit zumindest im Aggregat eine sehr gute Übereinstimmung der beiden Datenquellen im Asyl- und Meldewesen.

Vergleichbare Berechnungen lassen sich auch für die übrigen Staatsangehörigkeiten anstellen, welche die Rangliste der Asylanträge in den Jahren 2006-2015 in Österreich anführten. Das Ergebnis der Berechnungen findet sich in *Tabelle 3*.

⁷⁾ In welchem Ausmaß hängt davon ab, wie attraktiv die österreichische Staatsangehörigkeit für anerkannte Flüchtlinge ist. Rechtlich gesehen sind Konventionsflüchtlinge österreichischen Staatsangehörigen weitgehend gleichgestellt, d.h. sie haben Zugang zum Arbeitsmarkt und Anspruch auf Sozialleistungen.

Demnach machte die Zahl der anerkannten Flüchtlinge und Personen in laufenden Asylverfahren in Österreich zu Jahresbeginn 2016 (133.479) knapp 21% aller in Österreich gemeldeten Drittstaatsangehörigen (642.186) aus.⁸⁾

Differenziert nach einzelnen Staatsangehörigkeiten zeigte sich folgendes Bild: Am 1.1.2016 waren insgesamt 31.190 Staatsangehörige der **Russischen Föderation** in Österreich gemeldet, denen geschätzt rund 15.500 Asylsuchende und Flüchtlinge gleicher Staatsangehörigkeit gegenüber standen. Dies entsprach einem Anteil von nicht ganz 50%. Im Vergleich mit dem Bevölkerungsstand am 1.1.2006 zeigt sich deutlich, dass die Zuwanderung aus der Russischen Föderation nur zum Teil aus Asilmigration aus Tschetschenien besteht. Zudem lag der Beginn der Flüchtlingsmigration aus Tschetschenien bereits vor dem Betrachtungszeitraum. Eine Schätzung der Gesamtzahl der in Österreich lebenden Tschetschenen ist daher aus den hier betrachteten Informationen nicht möglich.

Gleiches gilt auch für den **Iran**. Hier standen 11.637 am 1.1.2016 in Österreich gemeldeten Staatsangehörigen rund 6.700 Personen mit Asylbezug gegenüber, was einem Anteil von knapp 58% entspricht. Auch hier spielen andere Formen der Migration eine wesentliche Rolle, insbesondere auch weil die Zahl der in Österreich gemeldeten iranischen Staatsangehörigen in den vergangenen zehn Jahren weniger stark zugenommen hat, als die Zahlen der offenen Verfahren und Anerkennungen als Flüchtlinge erwarten lassen würden. Die Aufschlüsselung der Komponenten der Bevölkerungsveränderung (*Tabelle 4*) zeigt bei dieser Staatsangehörigkeit daher auch eine nennenswerte Zahl von rund 15.100 Wegzügen aus Österreich ins Ausland. Dies ist auch bei **nigerianischen** Staatsangehörigen mit rund 8.100 Wegzügen der Fall.

Die Zahl der in Österreich gemeldeten **somalischen und pakistanischen** Staatsangehörigen stimmt dagegen – ähnlich wie bei syrischen Staatsangehörigen – nahezu mit der erwar-

⁸⁾ Die Einschränkung auf Drittstaatsangehörige erfolgte, da Asylanträge aus anderen EU-/EFTA-Staaten durch die Regelung des sog. „sicheren Herkunftsstaates“ keine Chance auf Anerkennung haben und diese auch nur in seltenen Einzelfällen vorkommen.

Bevölkerungsstand am 1.1.2016 und geschätzte Zahl von Asylsuchenden bzw. Flüchtlingen in Österreich nach Staatsangehörigkeit						Tabelle 3
Staatsangehörigkeit	Bevölkerung am 1.1.2016	Personen mit Asylbezug ¹⁾ am 1.1.2016				
		Konventionsflüchtlinge ²⁾	Asylsuchende ³⁾	insgesamt		
				absolut	in % der Bevölkerung	
Drittstaatsangehörige	642.186	53.769	79.710	133.479	20,8	
Serbien (bis 2008 inkl. Kosovo)	116.626	863	350	1.213	1,0	
Afghanistan	35.618	10.212	24.270	34.482	96,8	
Syrien	33.313	13.827	18.680	32.507	97,6	
Russische Föderation	31.190	12.733	2.759	15.492	49,7	
Kosovo (ab 2009)	23.386	74	504	578	2,5	
Irak	13.884	2.137	11.740	13.877	99,9	
Iran	11.637	3.197	3.515	6.712	57,7	
Nigeria	7.433	134	1.640	1.774	23,9	
Somalia	4.877	2.323	2.700	5.023	103,0	
Pakistan	4.539	139	1.899	2.038	44,9	

Q: BMI, Asylstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. - 1) Anerkannte Konventionsflüchtlinge und Asylsuchende. - 2) Summe der anerkannten Konventionsflüchtlinge der Jahre 2006-2015. - 3) Anzahl der offenen Asylverfahren am Stichtag 31.12.2015.

Demographische Komponenten in Summe der Jahre 2006-2015 nach Staatsangehörigkeit

Tabelle 4

Staatsangehörigkeit	Bevölkerungsstand am ...		Veränderung insgesamt	Demographische Komponenten						
	1.1.2006	1.1.2016		Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Wegzüge	Einbürgerungen		Statistische Korrektur ¹⁾
								insgesamt	darunter: Konventionsflüchtlinge	
Drittstaatsangehörige	480.052	642.186	162.134	71.361	14.241	481.940	273.861	85.212	8.062	-17.853
Serbien, Montenegro, Kosovo	125.371	141.239	15.868	16.787	5.537	77.751	56.799	20.626	1.080	4.292
Afghanistan	3.093	35.618	32.525	2.131	75	36.334	3.908	1.594	1.453	-363
Syrien	921	33.313	32.392	841	39	34.130	1.630	461	277	-449
Russische Föderation	17.203	31.190	13.987	6.990	334	27.817	15.203	2.546	1.377	-2.737
Irak	1.292	13.884	12.592	483	59	14.298	1.499	593	422	-38
Iran	5.081	11.637	6.556	536	160	23.003	15.082	1.492	809	-249
Nigeria	6.264	7.433	1.169	1.391	81	9.093	8.117	1.073	43	-44
Somalia	210	4.877	4.667	630	13	5.244	773	148	132	-273
Pakistan	2.139	4.539	2.400	543	33	6.513	3.961	592	22	-70

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik, Einbürgerungsstatistik. - 1) Inkl. Staatsangehörigkeitswechsel zwischen nichtösterreichischen Staatsangehörigkeiten.

teten Zahl aus offenen Asylverfahren und Flüchtlingsanerkennungen überein.⁹⁾ Bei diesen Gruppen ist die Flucht erst vor kurzer Zeit erfolgt, sodass andere Formen der Zuwanderung (insbesondere nachholender Familiennachzug wie bei iranischen und russischen Staatsangehörigen) nur eine geringe Rolle spielen. Entsprechend dem Flüchtlingsstatus nahezu der gesamten Bevölkerung dieser Staatsangehörigkeiten haben auch kaum Abwanderungsbewegungen aus Österreich in das Ausland stattgefunden.

Die Asylzuwanderung unter den **serbischen und kosovarischen** Staatsangehörigen ist dagegen im Vergleich zur Zuwanderung dieser Staatsangehörigen nach Österreich insgesamt von sehr geringer Bedeutung. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Anerkennungsquoten für Asylantragsteller aus diesen Ländern sehr gering sind, da beide Staaten als sichere Herkunftsländer eingestuft werden.¹⁰⁾ Andererseits bestehen mit beiden Staaten bereits langjährige Beziehungen von Arbeitsmigration und nachholendem Familiennachzug, welche nach wie vor quantitativ wesentlich bedeutsamer sind als die Asilmigration. Eine Darstellung der Veränderung des Bevölkerungsstandes dieser Staatsangehörigen in Österreich im Zeitraum 2006 bis 2015 ist nur gemeinsam mit Montenegro möglich, da Montenegro erst 2006 und der Kosovo erst 2008 die Eigenstaatlichkeit erlangt haben.

⁹⁾ Bei den somalischen Staatsangehörigen lag die Zahl der im Zentralen Melderegister (ZMR) gemeldeten Personen sogar geringfügig unter der errechneten Zahl von anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden mit laufendem Verfahren. Dies könnte einerseits auf zeitliche Verzögerungen bei der Wohnsitzanmeldung im ZMR zurückzuführen sein, andererseits aber auch daran liegen, dass einige Personen trotz laufendem Verfahren in Österreich nicht gemeldet sind, da sie etwa das Land bereits wieder verlassen haben. In diesen Fällen werden die Asylverfahren bei Nicht-Erscheinen zu Behördenterminen nach einer bestimmten Frist (üblicherweise 18 Monate) als gegenstandslos eingestellt.

¹⁰⁾ Vgl. den Überblick der Europäischen Kommission zu den von den EU-Mitgliedstaaten als sichere Herkunftsländer eingestuften Ländern: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/2_eu_safe_countries_of_origin_de.pdf (abgerufen am 22.2.2017)

Alters- und Geschlechtsstruktur der Asylsuchenden

Bei in Österreich gemeldeten Angehörigen ausländischer Staaten mit einem hohen Anteil an Asylsuchenden im Bevölkerungsstand lassen sich aus dem Meldewesen näherungsweise Informationen über die Altersverteilung und Geschlechterproportion der Asylsuchenden ableiten. Dies trifft auf Syrien, Afghanistan, Somalia und Irak zu. *Grafik 3* zeigt die Bevölkerungspyramiden der genannten vier Staaten für den 1.1.2016. *Tabelle 5* liefert einen Überblick über die wichtigsten Eckdaten zur Alters- und Geschlechterverteilung.

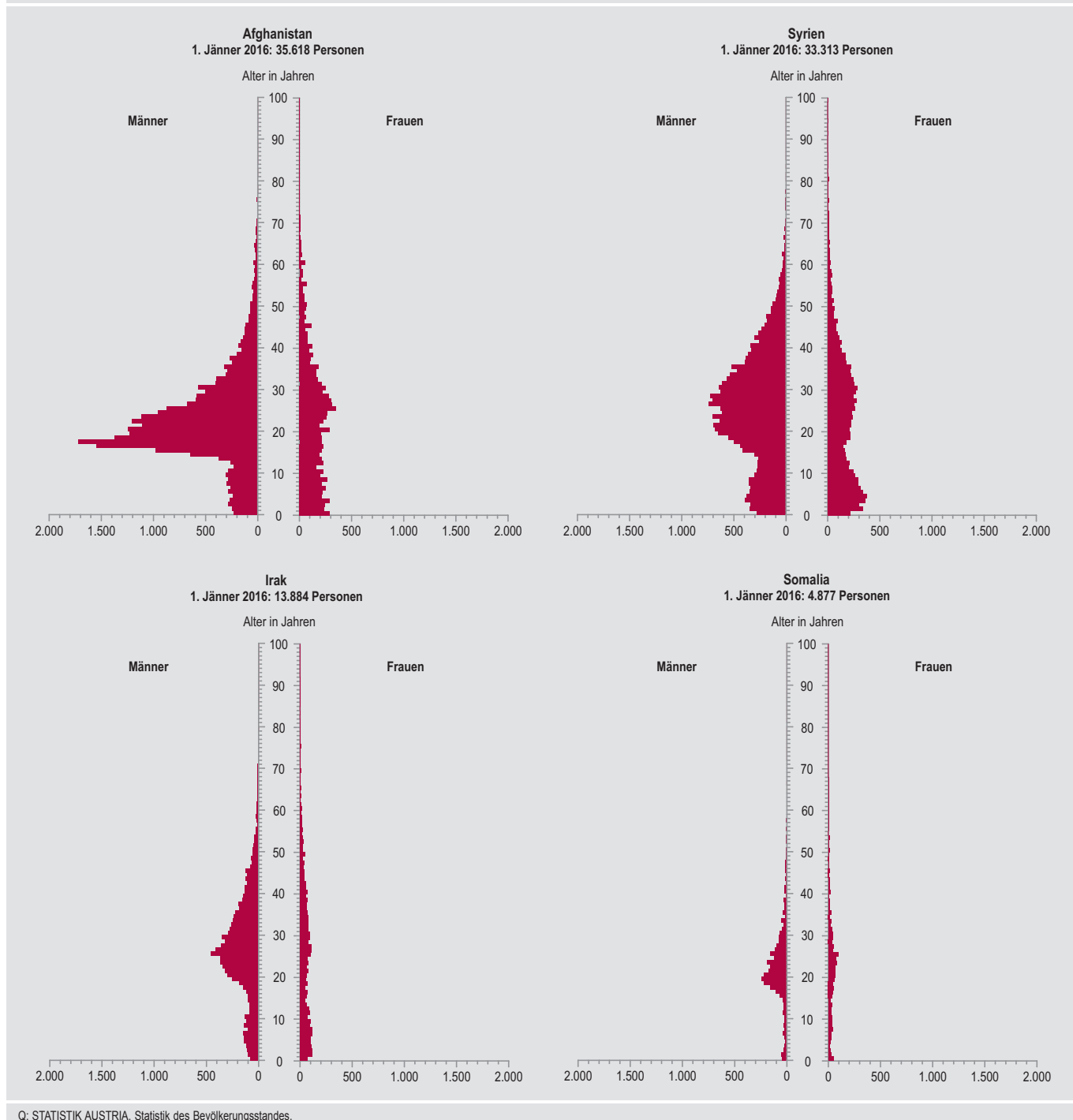
Bei allen vier Staaten sind etwa drei Zehntel der Bevölkerung Frauen. Außerdem zeigt sich eine deutliche Konzentration der Bevölkerung im jungen Erwachsenenalter zwischen 15 und 35 Jahren. Dennoch bestehen auch einige Unterschiede, insbesondere im Hinblick auf den Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 14 Jahren. Hier sind die Anteile bei Angehörigen Syriens mit 25% höher als bei den anderen Staaten, insbesondere bei Somalia (17%). Dies ist ein Hinweis auf die größere Bedeutung der Asilmigration im Familienverbund aus den arabischen Herkunftsländern der Asylsuchenden.

Anders stellt sich die Situation bei den 14- bis 17-Jährigen dar, von denen ein Teil als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge migriert: In dieser Altersgruppe sind die Anteilswerte bei Angehörigen Afghanistans (16%) und Somalias (10%) deutlich höher als bei den syrischen und irakischen Staatsangehörigen. Dies deutet auf unterschiedliche zugrundeliegende Migrationsmuster hin: Steht bei Personen aus Syrien und dem Irak die Flucht vor unmittelbaren Kriegereignissen im Familienverbund im Vordergrund, so ist es bei Personen aus Afghanistan und Somalia primär die Migration einzelner Familienmitglieder, welche oft durch die gesamte Familie finanziert wird. Gleiches gilt auch für die 18- bis 24-Jährigen, die ein identisches Muster wie die 14- bis 17-Jährigen aufweisen.

Auch in den höheren Altersgruppen besteht diese Diskrepanz fort: So sind die Anteile der 25- bis 39-Jährigen sowie der

Altersstruktur der Bevölkerung ausgewählter Staatsangehörigkeiten in Österreich am 1.1.2016

Grafik 3



40- bis 59-Jährigen unter in Österreich lebenden syrischen und irakischen Staatsangehörigen deutlich höher als unter afghanischen und somalischen Staatsangehörigen. Erst bei den über 60-Jährigen war bei allen Staaten zum 1.1.2016 nur ein minimaler Bevölkerungsanteil zu verzeichnen.

Veränderung der Bevölkerungsstruktur durch die Asylummigration des Jahres 2015

Um den Effekt der Zuwanderung von Asylsuchenden des Jahres 2015 zu bestimmen, bietet sich ein Vergleich der demographischen Eckdaten für in Österreich lebende Ange-

hörige der Hauptherkunftsstaaten der Asylummigration zum 1.1.2016 mit dem 1.1.2015 an (Tabelle 5).

Die Bevölkerungsveränderung des Jahres 2015 betrug insgesamt 115.545 Personen (+1,3%). 65% dieses Anstiegs entfielen auf Drittstaatsangehörige, deren Zahl im Jahr 2015 um 75.271 Personen zunahm (+13,3%), während die der österreichischen Staatsangehörigen zeitgleich um 0,08% sank. Der Anteil der Drittstaatsangehörigen an der Gesamtbevölkerung Österreichs erhöhte sich im Lauf des Jahres 2015 somit von 6,6% auf 7,4%.

Veränderung demographischer Merkmale 2015 in Österreich nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Tabelle 5

Staatsangehörigkeit	Bevölkerungsstand	Frauenanteil in %	Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren in %						Durchschnittsalter in Jahren
			0 - 13	14 - 17	18 - 24	25 - 39	40 - 59	60 u. mehr	
Bevölkerung am 1.1.2015									
Insgesamt	8.584.926	51,1	13,3	4,1	8,7	19,8	30,2	24,0	41,8
Österreich	7.438.848	51,3	13,1	4,1	8,4	17,8	30,6	26,1	43,0
Drittstaatsangehörige	566.915	48,1	15,8	4,6	11,4	32,2	25,3	10,8	33,8
Afghanistan	16.779	29,6	17,9	10,7	30,5	29,5	9,6	1,8	23,9
Irak	3.873	36,9	18,1	5,7	14,3	37,0	20,0	4,8	29,6
Somalia	3.164	34,5	19,9	12,9	33,3	26,0	7,1	0,8	22,0
Syrien	11.255	26,8	18,4	5,1	18,0	42,1	14,5	2,0	26,8
Bevölkerung am 1.1.2016									
Insgesamt	8.700.471	50,9	13,4	4,0	8,7	20,0	29,9	24,0	41,8
Österreich	7.432.797	51,3	13,1	4,0	8,3	17,8	30,5	26,4	43,2
Drittstaatsangehörige	642.186	46,6	16,3	5,1	12,3	32,1	24,0	10,1	33,0
Afghanistan	35.618	28,9	20,1	16,1	27,8	26,6	7,9	1,6	22,4
Irak	13.884	29,8	21,2	5,1	18,8	38,5	14,3	2,1	26,1
Somalia	4.877	34,1	17,3	10,8	36,4	27,6	6,9	0,9	22,3
Syrien	33.313	33,0	25,4	6,9	18,3	35,0	12,8	1,5	24,3
Veränderung im Jahr 2015									
	absolut		in Prozentpunkten						in Jahren
Insgesamt	115.545	-0,2	0,1	-0,1	-0,0	0,2	-0,2	0,0	0,0
Österreich	-6.051	-0,0	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-0,1	0,3	0,2
Drittstaatsangehörige	75.271	-1,5	0,6	0,5	0,9	-0,1	-1,3	-0,7	-0,8
Afghanistan	18.839	-0,7	2,2	5,4	-2,7	-2,9	-1,7	-0,2	-1,4
Irak	10.011	-7,1	3,1	-0,6	4,5	1,5	-5,7	-2,8	-3,5
Somalia	1.713	-0,5	-2,6	-2,0	3,1	1,6	-0,2	0,1	0,3
Syrien	22.058	6,2	7,1	1,8	0,3	-7,1	-1,7	-0,5	-2,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Eine Vervielfachung der in Österreich gemeldeten Bevölkerung gab es insbesondere bei Staatsangehörigen des Irak (+258%) und Syriens (+196%). Auch die Zahl der afghanischen Staatsangehörigen verdoppelte sich (+112%). Demgegenüber war die Zunahme der somalischen Staatsangehörigen mit 54% geringer.

Zugleich kam es zu einer Abnahme des Frauenanteils unter den in Österreich gemeldeten Drittstaatsangehörigen von 48,1% auf 46,6%. Besonders deutlich war die Abnahme des **Frauenanteils** bei irakischen Staatsangehörigen (-7,1 Prozentpunkte). Hingegen erhöhte sich der Frauenanteil unter den syrischen Staatsangehörigen um 6,2 Prozentpunkte. Diese gegenläufige Entwicklung deutet auf unterschiedliche Migrationsmuster hin und wurde bereits im vorherigen Kapitel angesprochen. Auffällig ist, dass die vier Hauptherkunftsländer der Asylmigration 2015 mit grob einem Drittel ähnliche Frauenanteile unter der Anfang 2016 in Österreich gemeldeten Bevölkerung aufwiesen. Im Vergleich dazu blieb der Frauenanteil unter den österreichischen Staatsangehörigen 2015 unverändert bei 51,3%.

Beim **Durchschnittsalter** gab es ebenfalls deutliche Verschiebungen: Stieg das durchschnittliche Alter der österreichischen Staatsangehörigen 2015 um 0,2 Jahre an, so sank es bei den in Österreich gemeldeten Drittstaatsangehörigen zeitgleich um 0,8 Jahre von 33,8 auf 33,0 Jahre. Somit waren Drittstaatsangehörige im Mittel zum 1.1.2016 um 10,2 Jahre jünger als Österreicher und Österreicherinnen. Am 1.1.2015 betrug der Unterschied noch 9,2 Jahre. Besonders stark veränderte sich das Durchschnittsalter bei irakischen (-3,5 Jahre)

und syrischen (-2,5 Jahre) Staatsangehörigen, in geringerem Ausmaß auch bei Personen aus Afghanistan (-1,4 Jahre). Hingegen waren somalische Staatsangehörige am 1.1.2016 im Durchschnitt um 0,2 Jahre älter als noch ein Jahr zuvor.

Auch bei der **Altersstruktur** zeigten sich spürbare Veränderungen durch die Asylmigration. So erhöhte sich der Anteil der 0- bis 13-Jährigen bei den Drittstaatsangehörigen um 0,6 Prozentpunkte, während er bei den Österreichern und Österreicherinnen unverändert blieb. Besonders starke Zunahmen gab es bei syrischen (+7,1 Prozentpunkte), irakischen (+3,1 Prozentpunkte) und afghanischen Staatsangehörigen (+2,2 Prozentpunkte). Ebenfalls deutlich erhöhte sich der Anteil der 14- bis 17-jährigen (+0,5 Prozentpunkte) sowie der 18- bis 24-jährigen Drittstaatsangehörigen (+0,9 Prozentpunkte). Das relative Gewicht der gleichaltrigen Österreicher und Österreicherinnen nahm dagegen jeweils um 0,1 Prozentpunkte ab. Besonders deutlich fiel die Zunahme der 14- bis 17-Jährigen bei den Afghanen aus (+5,1 Prozentpunkte) und jener der 18- bis 24-Jährigen bei den Irakern (+4,5 Prozentpunkte). Die höheren Altersgruppen verzeichneten dagegen 2015 eine relative Abnahme ihres demographischen Gewichts.

Die starke Asyl-Zuwanderung des Jahres 2015 bewirkte zusammenfassend in demographischer Hinsicht

- einen Anstieg des Ausländeranteils
- einen Rückgang des Frauenanteils in der Bevölkerung sowie
- eine zumindest kurzfristige Unterbrechung des demographischen Alterungsprozesses in Österreich.

Fazit

Für eine Bewertung des vorgestellten Vergleichs der Informationen zu Flüchtlingen im Asyl- und Meldewesen erscheinen die folgenden Aspekte relevant:

- Ungelöst bleibt mangels statistischer Verknüpfungsmöglichkeit auf Personenebene die Wahl eines geeigneten Bezugszeitraums für rechtskräftig positive Asylentscheidungen. Eine Anmeldung im Meldewesen erfolgt zumeist innerhalb weniger Wochen (längstens Monate) nach der Einreise nach Österreich und dem Einbringen eines Asylantrages. Die Entscheidung über die Zuerkennung von Asyl fällt jedoch zumindest mehrere Monate später (in vielen Fällen auch erst Jahre später, insbesondere wenn der Instanzenzug durchschritten wird). Somit beinhalten die in der gegenständlichen Analyse zugrunde gelegten rechtskräftig positiven Asylentscheidungen der Jahre 2006 bis 2015 mit Sicherheit auch noch zahlreiche Asylanträge von Personen aus den Jahren vor 2006. Noch ausstehende Entscheidungen wurden hingegen durch die Zahl der noch offenen Verfahren in die Analyse miteinbezogen. Somit wäre davon auszugehen, dass das Ausmaß der Asilmigration zwischen 2006 und 2015 eher überschätzt wird. In der Gesamtbetrachtung wird dies jedoch dadurch relativiert, dass Anerkennungen vor 2006 nicht berücksichtigt wurden, welche jedoch bei den meisten betroffenen Staatsangehörigkeiten einen bedeutenden Anteil aller Anerkennungen ausmachen dürften. Allerdings ist nicht bekannt, wie viele in Österreich anerkannte Konventionsflüchtlinge das Land später wiederum verlassen haben.

- Die Zahl der Einbürgerungen von Konventionsflüchtlingen ist zwar bekannt, jedoch nicht die Zeitspanne von der Anerkennung als Flüchtling in Österreich bis zum Zeitpunkt der Einbürgerung. Da seit 2013 die Möglichkeit zur Einbürgerung bereits nach sechsjährigem Aufenthalt in Österreich besteht, können sowohl die Anerkennung als Flüchtling als auch die Einbürgerung in den Beobachtungszeitraum fallen.¹¹⁾ Korrekterweise müsste man dann diese Personengruppe aus der Schätzung herausrechnen. Jedoch ist eine Quantifizierung mangels der Führung eines Personenidentifikators (z.B. dem bPK-AS) in der Einbürgerungsstatistik nicht möglich.
- Ebenfalls nicht berücksichtigt sind in der Schätzung all jene Personen, welche nur vorübergehenden Schutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention in Österreich erhalten, sog. „subsidiär Schutzberechtigte“. Die Anzahl dieser Personen ist aus der Asylstatistik zwar bekannt. Jedoch ist der Schutzstatus zeitlich befristet und kann nach einer neuerlichen Überprüfung für das Fortbestehen der Fluchtgründe verlängert werden, muss aber nicht.

Die geschätzten Zahlen liefern daher nur einen Mindestwert für die Größenordnung der in Österreich lebenden Schutzsuchenden im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention.

¹¹⁾ Bis 2013 bestand erst nach zehnjährigem ununterbrochenem Aufenthalt bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Ungeklärt bleibt dabei allerdings, inwieweit anerkannte Flüchtlinge die übrigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung, wie etwa eine bestimmte Einkommenshöhe u. Ä. erfüllen und nicht aus ökonomischen Gründen von einer Einbürgerung absehen.

Summary

Large inflows of asylum seekers to Austria in 2015 have raised much interest in statistical coverage of these migratory movements. The present analysis contributes to this by comparing information on asylum seekers available in the Central Population Register (ZMR) to proper Austrian asylum statistics. It addresses the main methodological restriction of such a comparison and outlines selected results for citizens of countries having requested asylum in Austria in especially large numbers in the period 2006 to 2015.

The results show good consistency of data for recent inflows of asylum seekers. Data becomes less congruent for longer lasting migration flows to the extent that other forms of migration (e.g. family reunification) gain importance. Consequently, the results are broadly comparable for citizens of Syria and Iraq, which have arrived in Austria in considerable numbers only since 2013, but very much less so for citizens of Russia (i.e. Chechnya) and Iran with a noticeably longer history of refugee migration to Austria. Afghan, Somali, Pakistani and Nigerian citizens have an intermediate position.